

RS Vwgh 1997/9/11 97/07/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.09.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §76 Abs4;

Rechtssatz

Für die Zulässigkeit der Vorschreibung eines Kostenvorschusses an eine Partei ist es ohne Belang, ob die Behörde anderen Antragstellern ebenfalls einen Kostenvorschuß vorgeschrieben hat oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997070074.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at